

**Kleine Anfrage**

Abg. Fruck (Grüne)

Hannover, den 19. 9. 1982

**Betr.: Erlaß des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Befreiung vom Jagdbetriebskostenbeitrag**

Auch in diesem Jahre wieder wird den Trophäenträgern in den Landesforsten nachgestellt. Eine ganze Reihe von Bürgern — darunter hochgestellte Persönlichkeiten — darf dies tun, ohne hinterher zur Kasse gebeten zu werden. Denn nach der Jagdnutzungsvorschrift des Landes sind beispielsweise die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages sowie der Landesregierung, der Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium und die Regierungspräsidenten von der Entrichtung eines Jagdbetriebskostenbeitrages befreit. Darüber hinaus kann der Landwirtschaftsminister von Fall zu Fall weitere Personen von der Zahlung des Jagdbetriebskostenbeitrages ganz oder teilweise befreien. Aufgrund dessen wurde beispielsweise dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten im Jahre 1981 die Trophäe eines kapitalen 213-Punkte-Rothirsches kostenlos überlassen, für welche ohne Befreiungsregelung dem Land 4 195 DM hätten gezahlt werden müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die Befreiungsvorschrift noch für zeitgemäß, nachdem der begünstigte Personenkreis unablässig Spar- und Verzichtsappelle an die Bürger richtet?
2. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle aufgrund der allgemeinen Befreiungsvorschrift seit dem Jahre 1976 für die Mitglieder des Landtages, der Landesregierung, den Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium und die Regierungspräsidenten?
3. Welche Personen im einzelnen wurden nach welchen Gesichtspunkten seit 1976 zusätzlich vom Landwirtschaftsminister von den an sich fälligen Zahlungen befreit?
4. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle seit 1976, die auf den unter Nr. 3 aufgeführten Personenkreis zurückzuführen sind?

Fruck

(Ausgegeben am 30. 9. 1982)